

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingehende Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Die Kommandogewalt.

Fürst Bülow hat gelegentlich im Reichstage auf die Reichsverfassung hingewiesen und bemerkt, daß man sie gar nicht genug studieren könne. Und in der Tat ist dieses geniale Werk, das in wenigen Tagen auf das Papier geworfen wurde und doch die Verfassungskämpfe eines Menschenalters widerspiegelt, auch heute noch der Reklator der deutschen Reichsverfassung. Man braucht nicht darauf zu verzichten, die Reichsverfassung entwerfend der wachsenden Bildung und politischen Teilnahme der breiten Wählermassen in der Richtung einer stärkeren Betonung des Volkswillens umzugestalten, aber man wird immer wieder einen Rückhalt in diesem Grundgesetz finden, wenn es die Abwehr absolutistischer Velleitenden gilt.

Vom deutschen Kaiser ist im vierten Abschnitt die Rede, der bemerkenswerterweise die Ueberschrift „Präsidium“ trägt. Es sind in der Tat mehr formale Rechte, die dem König von Preußen als deutschem Kaiser zuteil kommen. Er beruft den Bundesrat, er ernennt den Reichskanzler; ihm steht die Ausfertigung und Verkündung der Reichsgesetze und die Ueberwachung ihrer Ausführung zu. Die eigentliche Befugnis des Kaisers beginnt erst dort, wo die oberste Kommandogewalt in Frage kommt. Die Kriegsmarine steht unter dem Oberbefehl des Kaisers, und ebenso bestimmt der Artikel 63 der Verfassung: „Die gesamte Landmacht wird ein einheitliches Heer bilden, welches im Krieg und Frieden unter dem Befehle des Kaisers steht.“

Es ist selbstverständlich, daß aus dieser Kommandogewalt des Kaisers sich eine Reihe weiterer sehr einschneidender Befugnisse ergibt. In einer Beziehung aber besteht kein Zweifel, darin nämlich, daß die Reichsgesetzgebung durch den Bundesrat auf den Reichstag ausgeübt wird. Der Artikel 3 der Verfassung besagt ausdrücklich: „Die Ueberstimmung der Verfassungsbeschlüsse beider Verammlungen ist zu einem Reichsgesetze erforderlich und ausserordentlich.“ Wenn also Reichstag und Bundesrat einmütig wollen, dann steht dem Kaiser nur die Ausführung und Verkündung der Reichsgesetze zu.

Gerade im heutigen Morgenblatt haben wir einen neuen Beitrag zu dem reichsrechtlichen Kapitel „Kaiser und Kunst“ veröffentlicht. Im Pariser Herbstsalon wird die Abtheilung deutscher Kunst fehlen. Die Pariser Presse schiebt dem Kaiser die Schuld zu, weil er vom Großherzog von Baden verlangt habe, er möge die Vertreter der akademischen Kunst in sein Comité aufnehmen. Darauf habe der Großherzog auf das Protestorath verzichtet, und die Künstler seien auseinandergegangen. Wir meinen, daß in diesem Falle nicht der Kaiser die Schuld trägt, sondern die Künstler, indem sie sich von dem Willen des Kaisers beeinflussen ließen. In Sachen der Kunst steht dem Kaiser seine Kommandogewalt zu. So wenig der Kaiser Herr über die Grammatik ist, so wenig kann er der Kunst die Richtung vorschreiben. Den Künstlern, die über die Vergewaltigung von oben beklagen, kann man nur empfehlen, sich jenes Amulet gegen Sieb und Stich um den Hals zu binden, das die Soldner des dreißigjährigen Krieges trugen, und das nur die drei Worte enthielt: Hundstopp, wehr dich! Die gleiche Mahnung ist auch den wackeren Stadtkrieger gegenüber am Platze, die mit dem Hut in der Hand am Brandenburger Tor stehen müssen, um einen fremden Potentaten oder eine Prinzessin zu begrüßen.

Ein neuer Schiller-Tag?

Alexander v. Cleiochen-Russwurm.

Der größte und erhebendste Ausdruck des Nationalgefühls tritt zutage bei den Gedächtnisfeiern hervorragender Dichter, denn es fällt alles fort, was die feste zur Erinnerung von Waffentaten oder politischen Ereignissen stört: das Vordrängen der Streber, die für sich eine Auszeichnung erhaschen wollen, und das Ausschlagen der Vergangenheit in irgendeinem Parteinteresse. Unter dem Zeichen eines Dichters, den das Volk wahrhaft lieb gewonnen hat, erringt eine ganze Nation jugendliche Begeisterung, so daß auch jene Elemente, die allen Idealen fern stehen aus innerer Trodenheit, Spottsucht oder Ueberlastung, im Strome fortgerissen teilnehmen an der allgemeinen Freude. So hat Italien seinem Dante, Deutschland seinem Schiller zugejubelt, so wird bei allgemein steigender Bildung die Kulturwelt ihre großen Taten immer unüger ehren. Es ist ein großer Unterschied zwischen den gewaltigen Feiern, zu denen sich nationale Einheiten aufwiegen, und den akademischen Feiern, die von der offiziellen Welt und dem literarisch interessierten Publikum den großen Dichtern gewidmet wurden. Das Volk hat ein unendlich feines Empfinden, von seiner Gefühlswelt wird oft das Schönste und Erhabenste gegen Werte zurückgestellt, die einem harmonisch-idealen Empfinden Ausdruck verleihen und mit jubelnder Kraft die besten nationalen Eigenschaften verklären. Aber nur jungen, aufstrebenden Ländern ist es gegönnt, Festtage zu erleben, an denen alle Schichten gemeinsam geistigen Helden huldigen. Solche Feiern sind dann Bräunisse für die Stärke alles Geden in der Bevölkerung und Gradmesser ihrer Begeisterungsfähigkeit. Daß die Feiern bei dieser Gelegenheit zum Spekulationsobjekt verschiedener Industriezweige werden, ist weniger ein Zeichen, das Geschäftsinteresse die Begeisterung schürt, als daß die Begeisterung stark genug war, das Geschäftsinteresse anzuregen.

Der Zeuge der vornehmsten Ehrungen gewesen ist, die Cornelle und Viktor Hugo in Frankreich galten, oder den fähigen akademischen Umzingen bewohnte, die das literarische England ob und zu für Shakespeare veranstaltete, muß zu-

Nicht viel besser liegen die Dinge auf denjenigen Gebieten, die im engeren Sinne der kaiserlichen Kommandogewalt unterstehen, in Heer und Marine. Die Kommandogewalt reicht nur so weit, als die Bewilligungen des Bundesrats und des Reichstages reichen. Auch der deutsche Kaiser kann keine Armeen aus der Erde stampfen. Vor einiger Zeit beflagte sich die „Köln. Volksztg.“ darüber, daß Wilhelm II. der harten Realität der Dinge nicht immer ausweichend Rechnung trage. Wenn es für ihn gelte, ein ihm vorschwebendes Ziel zu erreichen, dann gebe es für ihn keine Schwierigkeiten materieller Art. Die immer gesteigerten Anforderungen für Heeres- und Marinezwecke seien aus der eigenen Initiative des Kaisers hervorgegangen. Die verantwortlichen Stellen hätten anscheinend nicht jeberzeit den Willen oder die Kraft gehabt, auf die finanziellen Konsequenzen mit ausreichendem Nachdruck hinzuweisen.

Diese Beobachtung ist durchaus richtig. Gerade angesichts der ganz ungeheuerlichen Forderung von einer halben Milliarde neuer Steuern ist es auch am Platze, auf Sparsamkeit im Reichshaushalt zu dringen. Das ist um so nötiger, als der Flottenverein — wir lassen uns nicht entscheiden, ob mit oder ohne Einbernehmen mit dem Kaiser — den Augenblick abermals für günstig hält, auf eine sehr erhebliche Verneuerung der Kriegsmarine an Schiffen und Maschinen zu drängen. Aber wenn die „Köln. Volksztg.“ Garantien im Sinne der größten Sparsamkeit auf dem Gebiet der Militär- und Marinezwecke fordert, so müssen wir doch bemerken, daß diese „Garantien“ schon in dem Bewilligungsrecht des Reichstages und Bundesrats bestehen. Nicht der Kaiser macht die Gesetze, nicht der Kaiser stellt den Reichshaushalt fest, sondern das ist die verfassungsmäßige Aufgabe von Bundesrat und Reichstag.

Wenn über angelegliche oder wirkliche Eingriffe der obersten Kommandogewalt geflagt wird, so klage man nicht den Kaiser an, sondern den Reichstag. Diese Eingriffe hören mit demselben Augenblick auf, mit dem sie die Volksvertretung nicht mehr gefallen läßt. Die Reichsverfassung gibt eine zwar nicht ideale, aber praktisch brauchbare Abgrenzung zwischen den Befugnissen des Präsidiums und der Volksvertretung. Der Reichstag muß nur seine Rechte dem Präsidium gegenüber etwas schärfer betonen, als es in den letzten zwanzig Jahren geschehen ist. Und nicht bloß der Reichstag. Auch die Vertreter der Selbstverwaltung, der Künste und Wissenschaften brauchen keine oberste Kommandogewalt zu fürchten, wenn sie nur aufrecht stehen. Aber „Garantien“ gegen die Rädgratschwärze sind nicht leicht zu beschaffen.

Staatliche Unfallversicherung in der Schweiz.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

X Bern, 1. Oktober.

Die Bundesversammlung, die soeben wieder zusammengetreten ist, wird sich diesmal namentlich der Beratung der Kranken- und Unfallversicherung widmen. Der Rationalist hat bereits mit der Erörterung über die Unfallversicherung begonnen. Kommissionspräsident Fictel hielt ein glänzendes einleitendes Referat, worin er namens der Kommission „Festhalten an Monopolprinzip“, welches von privaten Unfallversicherungsgesellschaften in Zürich, Winterthur, ferner von der Zürcher Handelskammer angefochten wurde, empfahl. Ferner be-

geben, daß kein Vergleich möglich ist zwischen diesen auf einzelne Orte und Kreise beschränkten Erinnerungsfestunden und jener aufstrebenden Freude, mit der ganz Italien die Jubeltage Dantes feierte, und mit der die Deutschen auf dem gesamten Erdkreis in den Jahren 1859 und 1905, ihrem Dichter huldigten. Es war ein merkwürdiges Schauspiel — namentlich im jüngsten Schiller-Jahr — zu sehen, wie alle Veranstaltungen von innen heraus entstanden, immer größer und reicher wurden, bis die amtlichen Stellen, die eine akademische Feier geplant hatten, sich an der allgemeinen Freude beteiligen mußten. Ein wahrer Dichtertag kam mir von innen heraus — das heißt aus dem Volksbewußtsein entstehen. Ohne Beihilfe einer führenden Macht und ohne sichere selbstbewußte Leitung verpufft allerdings auch die schönste Begeisterung, und die ganzen Schiller-Feiern wären nicht möglich gewesen ohne die beiden wichtigsten Bildungsfaktoren: Presse und Schule.

Der größte Teil aller Zeitungsleser liest sein Blatt ziemlich mechanisch, aber eine Anlegenheit, die öfter wiederkehrt und mit seinen eigenen, latent in ihm schlummernden Gefühlen zusammenstimmt, regt ihn an, diese Gefühle in Worte, vielleicht sogar in Taten umzusetzen. Hierin liegt die geheimnisvolle Macht der Presse, deren einheitlich tüchtigem Wirken im Jahre 1905 vor allem die große Betätigung des Idealismus gelang. Aber wohlgeleitet, die Zeitungen können alles durchsehen, was mit der allgemeinen Stimmung zusammenhängt, doch ihre Mittel verlegen, wenn das gedruckte Wort keinen Widerhall findet. Gelesenfalls eine begehrtungsstarke, literarisch hochgebildete Zeitung hätte den Wunsch, zu Ehren eines großen, ihr besonders sympathischen Dichters etwas in Szene zu setzen, so würden ihr bereits die kleinen Provinzzeitungen die Gefolgschaft verweigern, weil deren Leserkreis sich nicht für die Sache gewinnen ließe. Aus diesem Grunde ist alles akademisch und lokal geblieben, was nicht mit Dichtern zusammenhing, deren Werte in aller Herzen gedrungen sind. Dann muß die allgemeine Lage für derartige Feste günstig sein.

Der „Figaro“ hatte in manchem Sinn nicht unrecht, als er vor drei Jahren das Wort prägte, Schiller a l'immortalité heureuse“. Denn während die Reaktion des Jahres 1849 die Kreise, die eines Entbuschens fähig gewesen wären, davon abhalten mußte, ihm Goethe mit lauter Hochachtung zu feiern, bildete zehn Jahre später der Name „Schiller“ das

Symbol des aufstrebenden Nationalgefühls. Damals kann, unbeteiligt von ferner Warte aus, der Amerikaner Emerson über das innere Wesen des Dichtertums nach und nach die Lösung seines Zweifels in dem Gedanken: „Es muß noch eine geheimnisvolle Kraft in solchen Persönlichkeiten wie Schiller latent gewesen sein, die in den Werken nicht zu vollem Ausdruck kam.“ So konnte er sich die Macht eines Namens erklären, den ein Volk zum Symbol erhoben hatte. Und als im Anfang unseres Jahrhunderts das Bewußtsein, an der Schwelle einer neuen Zeit zu stehen, eine große Zahl Gebildeter ergriffen hatte, regten sich der Wunsch nach idealer Lebensführung und das Bedürfnis nach „Menschwürde“ außerhalb der strengen Berufsarbeit. Für dieses Streben wurde, wie wir alle es froh erlebt haben, der Name des Dichters wieder zum Sinnbild. Da sich zwischen beiden Jubeltagen ein Menschenalter ausgelebt hatte und unser Vaterland ein vollkommen verändertes Gesicht trug, entpuffen bei der zweiten Feier neue Anregungen, neue Gedanken, neue Hoffnungen dem Fest. Dieser verschiedenartige Erfolg drückte für drei Jahren am klarsten in den Worten eines Festredners aus: „Nach dem politischen Feiertag des Jahres 1859 begehen wir nun einen Kulturfeiertag.“

Die Deserteure von Casablanca.

(Von unserem Korrespondenten.)

Paris, 29. September.

In Marokko hat man es offenbar nicht eilig, zur Ruhe zu kommen. Rann ist ein paar Tage lang eine Art Gottesfrieden eingetreten, da gibt es schon wieder einen neuen Zwischenfall. Während der Reichskanzler sich noch über die gute Wirkung einer mit seltenem diplomatischem Geschick und bemerkenswerten sens abgefaßten Antwortnote auf die französisch-spanischen Vorschläge freuen kann, nehmen andere Leute in Casablanca die politische Zukunft in die Hand, und ein kleines Standbalden ist da, über das alle patriotischen Herzen diesseits und jenseits der Dogesen sich ereifern dürfen.

Aus der französischen Fremdenlegation sind einige deutsche Deserteure entwichen. Sie sollen von einem Beamten des Konsulats auf ein Schiff gebracht werden; da bemerkten französische Genarmen die Ausreißer und nahmen sie trotz des Protestes der Deutschen gefangen. Ein Marineoffizier bedroht den Konsulatswächter mit dem Revolver; der Sekretär Just wird arretiert, aber nach erfolgtem Protest des Konsulats sofort wieder freigelassen. So stellen deutsche Berichte den Vorgang dar; daß die französischen Telegramme ganz anders lauten, ist erklärlich. Auf wessen Seite Recht und Unrecht ist, läßt sich aus der Ferne schlecht entscheiden. Wahrscheinlich hätten beide Parteien etwas überlegter gehandelt, wenn sie nicht von der Nervosität beeinflusst gewesen wären, die nun einmal in einem von widereinander streitenden Einflüssen beherzten Lande nicht zu vermeiden ist. Aber nachdem an der Sache selber nichts mehr geändert werden kann, muß man doch fragen, ob aus diesem bedauerlichen Katastroph wirklich eine Ratschloffe heraus konstruiert werden soll, die beiden Regierungen ihre Verhandlungen erspart und beiden Völkern, so weit sie aus Zeitungslernen bestehen, durch immer neues Aufwachen des marokkanischen Rohls läßtig wird.

Man darf die törichtesten Phantasien einiger Pariser Blätter über eine deutsche „Desertionsagentur“ in Casablanca beiseite lassen, man darf sogar das Benehmen des mit dem Revolver fuchtelnden Hauptmanns entschieden verurteilen — und sich doch zu der Ansicht bekennen, daß auch der deutsche Konsul eine Unbequemlichkeit begangen zu haben scheint. Niemand wird sein Mittel den armen Teufeln verjagen, die

Ein solcher steht aber als Meilenstein an der großen Straße unseres Fortschritts. Wenn wir über Land fahren, an Dörfern vorbei, durch Wälder und bebauten Straßen, fällt es nur selten einem Beobachter auf, wie lange es eigentlich dauert, bis auf der Chaussee ein neuer Meilenstein erreicht wird. Heute sind es einfache runde Säulen, im Altertum waren sie mit Götterbildern geschmückt, zu andächtiger Raft einzuladen. Kosten, namentlich andächtigt raffen, wie es der Meilenstein einer Dichterverehrung fordert, können wir nicht allzu oft auf unserem mühigen Pfade, der schon an sich mehr als einen unwillkürlichen Aufenthalt fordert. Deshalb müssen solche Feiern, um lebendig zu bleiben, nur an wirklichen Sakularlagen stattfinden. Dann sehen sie eine neue Generation mit neuen Gedanken und frischer Kraft. Akademische Feiern gleichen den kleinen Atomexplosionen, sie können öfter wiederkehren. Weil solche Erinnerungsfestunden einem pädagogischen Wert haben und wie die Jubiläumsspektakelns an etwas Besessenes erinnern sollen, schadet es nichts, wenn sie sich in kleineren Zeiträumen